



FUSSBALLVERBAND RHEINLAND | Lortzingstraße 3 | 56075 Koblenz

An alle Vereine
im Fußballverband Rheinland

Ihr Ansprechpartner
Michael Dabrowski
Abteilung Sport- und Spielbetrieb
Tel.: 0261/92137-134
Mail: michael.dabrowski@fv-rheinland.de

28. November 2025

Hinweise zu Wechselperiode II

Liebe Sportfreunde,

da die Wechselperiode II kurz bevorsteht, möchten wir mit diesem Rundschreiben die wichtigsten Punkte für Sie zusammenfassen.

Die Wechselperiode II beinhaltet zwei **zwingend einzuhaltende Fristen**:

Abmeldung des Spielers beim abgebenden Verein: 31.12.

Antragsstellung sowie ggf. Vorlage der nachträglichen Zustimmung: 31.01.

Abmeldemöglichkeiten

Will ein Spieler sich bei seinem Verein ordnungsgemäß abmelden, so hat er hierzu folgende Möglichkeiten:

- Abmeldung durch den aufnehmenden Verein

Die Abmeldung des Spielers kann über die Antragsstellung im DFBnet auch vom aufnehmenden Verein für den Spieler im Rahmen eines Antrags auf Vereinswechsel übermittelt werden. Voraussetzung für die Beantragung ist jedoch, dass dem antragstellenden Verein die unterschriebene Abmeldung (siehe "[Abmeldung Spieler vom Spielbetrieb](#)" im Downloadbereich unserer Homepage) des Spielers bzw. eines gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen) vorliegt. Diese muss durch den Verein zwei Jahre aufbewahrt werden. Die Abmeldung muss bis 31.12. erfolgen!

- Abmeldung per Einschreibe-Postkarte

Der Spieler meldet sich spätestens am 31.12. bei seinem Verein ab (bei Jugendlichen mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten). Bei dem zu stellenden Antrag auf Vereinswechsel ist der Tag des Postbeleges anzugeben und als Nachweis „per Post mit vorliegendem Einschreibe-Beleg“ auszuwählen.

c) Übersendung des Abmeldeformulars durch den neuen Verein

Diese Abmeldeform kann nur gewählt werden, wenn der Vereinswechsel INNERHALB DES FV RHEINLAND erfolgt. In diesem Fall lässt der neue Verein sich das dafür notwendige Formular unterzeichnen (bei Jugendlichen auch Unterschrift der Erziehungsberechtigten) und sendet es eingescannt via DFBnet-POSTFACH an den abgebenden Verein. Die weitere Vorgehensweise ist die wie unter a) dargestellt.

Zustimmungsverweigerung

Will der abgebende Verein die Zustimmung verweigern, so muss er innerhalb einer Frist von 14 Tagen in der Antragsstellung online den Tag der Abmeldung sowie des letzten Spiels mit Zustimmung „nein“ eintragen.

In diesem Fall wird die Spielerlaubnis für Pflichtspiele 6 Monate ab dem Tag nach dem letzten Spiel (hier werden auch Freundschaftsspiele berücksichtigt) erteilt; die Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele ab Antragsstellung.

Nachträgliche Zustimmung

Anders als in der Wechselperiode I kann die Zustimmung **nicht durch Zahlung eines ausgewiesenen Höchstbetrages ersetzt werden**, es muss eine Einigung zwischen den Vereinen erfolgen. Die Zustimmungserklärung gibt der abgebende Verein als Email aus dem DFBnet-Postfach der Verbandspassstelle bekannt. Auch diese **Zustimmung muss spätestens am 31.01. vorliegen**. Ein diesbezügliches Fristversäumnis kann nicht geheilt werden.

Lediglich im Junioren-Bereich ab dem jüngeren A-Junioren-Jahrgang gelten bei er verspäteten Antragsstellung bzw. verspäter Einreichung der nachträglichen Zustimmung verkürzte Wartefristen. Diese finden Sie unter

<https://www.fv-rheinland.de/wp-content/uploads/2025/05/Uebersicht-Wartefristen-Jugend-2025-2026.pdf>

Vertragsspieler

Anders als in der Wechselperiode I kann ein Amateur-Spieler auf Grund eines abgeschlossenen Vertrages keine sofortige Spielerlaubnis erhalten. Auch hier ist zwingend eine Zustimmung vorzulegen. Beim Wechsel eines Vertragsspielers, der beim neuen Verein ebenso einen Vertrag erhält, ist bis spätestens zum Ende der Wechselperiode sowohl die Auflösungsvereinbarung als auch die Zustimmung notwendig.

Hat der kommende Vertragsspieler erst im Sommer einen Wechsel vom Amateur zum Vertragsspieler vorgenommen und wechselt nun zu einem dritten Verein, ist weiter die Zustimmung des im Sommer abgebenden Vereins oder aber der Nachweis der Zahlung der im Sommer fälligen Ausbildungsentschädigung vorzulegen. Dies entfällt, wenn er als Vertragsspieler wechselt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben die notwendigen Informationen gegeben zu haben.

Sollten Fragen auftreten, so wenden Sie sich bitte an die Passstelle des FVR:

Michael Dabrowski: 0261-921 37 134

Tobias Stümper: 0261-921 37 204

Bitte beachten Sie: In der Zeit vom 23.12.2025 bis einschließlich 01.01.2026 ist die telefonische Erreichbarkeit nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Fußballverband Rheinland e.V.

Passstelle

Seite 3 von 3